



Österreichischer
Haus- und
Grundbesitzerbund

Kompetenz unter einem Dach

An das

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Energie-Rechtsabteilung (III/1)

Stubenring 1
1010 Wien

E-Mail: post.III1@bmwfw.gv.at

Wien, am 7. Dezember 2016

Betreff: Entwurf für eine Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Ökostrom-Einspeistarifverordnung 2016 geändert wird.

BMWFW-551.100/0064-III/1/2016

Der Österreichische Haus—und Grundbesitzerbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Entwurfes und erlaubt sich innerhalb der ihm dafür gesetzten Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 5 Abs.1 Z 2:

Der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund spricht sich gegen die in Aussicht genommene Reduktion der Einspeisetarife von derzeit Cent 8,24/kWh auf den Betrag von Cent 7,91/ kWh für das Jahr 2017 aus.

Die in Aussicht genommene Regelung würde nämlich maßgeblich Ein- und Zweifamilienhausbesitzer bzw. Ein- oder Zweiobjekthauseigentümer sowie Zinshauseigentümer betreffen, welche im Vertrauen auf entsprechende Amortisationszeiten für Photovoltaikanlagen ökologisch wertvolle Investitionen getätigt haben. Eine Reduktion der Einspeisetarife verlängert die Amortisationszeiten von Photovoltaikanlagen wesentlich und trägt somit nicht dazu bei, auch künftig Anreize für die Errichtung von derartigen Anlagen zu bilden.

Es bleibt zu berücksichtigen, dass gerade Hauseigentümer erhebliche Investitionen in Bezug auf Wärmedämmung, Energieeinsparung und damit Reduktion von Treibhausgasen beitragen, weshalb wir uns gegen die in Aussicht genommene Reduktion der Einspeisetarife aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Prunbauer
Präsident